

Referat von Herrn H. von Arx

Gegenstand der Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbemühungen

Der im Staatensystem weiter andauernde Zustand der dezentralisierten Gewalt bedingt, dass jeder Staat zum grössten Teil selbst für die Wahrung seiner Rechte und Interessen sorgen muss. Deshalb kann keinem das Recht zur Rüstung abgesprochen werden. In diesem Sinne hätte grundsätzlich auch jeder Staat das Recht, sich Kernwaffen zu beschaffen. Abrüstungsbemühungen drängen sich jedoch durch das unheimliche Ausmass der bestehenden Rüstungspotentiale auf. Die Zerstörungskraft der Atombomben wird durch ihr Äquivalent in Tonnen konventionellen Sprengstoffs (TNT) angegeben. Eine 20 Kilotonnen-Bombe (Hiroshima) wird als Bombe niedriger, eine 300 Megatonnen-Bombe als Bombe hoher Energieausbeute bezeichnet. 300 Megatonnen entsprechen 50 Mio. Lastwagen zu je 6 Tonnen TNT. Eine Bombe kann heute mehr Sprengkraft enthalten, als in beiden Weltkriegen, einschliesslich der beiden A-Bomben, zur Anwendung gekommen ist! Pro Kopf der Weltbevölkerung lagern heute in nuklearen Sprengkörpern ca. 3 Tonnen TNT-Sprengkraft. Von den rund 1'000 Mrd. Franken für weltweite jährliche Rüstungsausgaben - pro Minute rund 2 Mio. Franken - fallen jedoch nur 10 bis 15 Prozent auf die Atomrüstung. Der Rest wird für konventionelle Rüstung aufgewendet. In dieser Kategorie zählen die biologischen und chemischen Waffen ebenfalls zu den Massenvernichtungsmitteln.

Fora, Organisationen und Konferenzen der Abrüstung

Die multilateralen, globalen Abrüstungsverhandlungen werden im Rahmen der UNO und ihrer Unterorgane in folgenden Gremien geführt:

- im Abrüstungsausschuss der UNO in Genf,
- in der Abrüstungskommission der UNO; sie befasst sich einmal jährlich mit generellen Abrüstungsproblemen,

- in der Ersten Kommission der UNO-GV; sie bereitet u.a. Detailfragen für die GV vor, und
- in der Generalversammlung der UNO.

Das eigentliche Verhandlungsgremium für globale Abrüstung, der Abrüstungsausschuss in Genf, umfasst 40 Staaten und behandelt z.Zt. insbesondere folgende Probleme: vollständiges Verbot der C-Waffen, umfassender Teststop, radiologische Waffen sowie Sicherheitsgarantien der Nicht-Nuklearstaaten. Dieser Abrüstungsausschuss hat praktisch alle wichtigen globalen Abrüstungsabkommen der Nachkriegszeit ausgehandelt.

Die Schweiz hat - mit einer Ausnahme - alle die im Abrüstungsausschuss ausgehandelten Abkommen ratifiziert.

Ueber die MBFR-Verhandlungen in Wien, bei denen es sich um Verhandlungen zwischen der NATO und dem WAPA handelt, spricht anschliessend Herr Botschafter Iselin.

Die bilateralen Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion werden gegenwärtig in zwei Linien geführt: die INF und die START.

Die INF (Intermediate-range-Nuclear-Forces)-Verhandlungen über Mittelstreckenraketen (die auch eurostrategische Raketen genannt werden und eine Reichweite von ca. 1'000 - 5'000 km aufweisen) wurden letztes Jahr in Genf aufgenommen. Das Kräfteverhältnis dieser Raketen zwischen West und Ost wird z.Zt. auf 1:4 1/2 bis 1:9 geschätzt. Dieses Kräfteungleichgewicht hat den NATO-Doppelbeschluss provoziert: Entweder gelingt es, über Verhandlungen die Sowjetunion dazu zu bringen, bis Ende 1983 ihre SS-20, SS-5 und SS-4-Raketen zu vernichten, oder die NATO verbringt nach Westeuropa 108 Pershing II-Raketen und 464 Marschflugkörper. Die Sowjetunion schlägt demgegenüber vor, die von ihr heute auf beiden Seiten geschätzten 1'000 Einheiten bis 1985 auf je 600 Einheiten und bis 1990 auf je ca. 300 Einheiten zu reduzieren.

Die START (Strategic Arms Reduction Talks) wurden Ende Juni des laufenden Jahres ebenfalls in Genf aufgenommen und unterscheiden sich von den SALT dadurch, dass sie auf eine Reduktion statt nur auf eine Begrenzung abzielen und Gefechtsköpfe statt Abschussrampen betreffen. Die USA schlägt die Reduktion der Gefechtsköpfe auf je 5'000 vor (je zur Hälfte auf dem Land und auf U-Booten stationiert). Dies verlangte eine kostspielige Umrüstung der hauptsächlich auf dem Land aufgestellten sowjetischen Sprengköpfe auf U-Boote. Die Sowjets wünschen hingegen eine unmittelbare Einfrierung der bestehenden Potentiale, die dann in einen späteren Abbau auf der Basis der respektierten SALT II-Verpflichtungen münden soll.

Im Rahmen der UNO wurde vor etwas mehr als einem Monat die 2. Sondersession über Abrüstungsfragen (SSOD II) ohne konkrete Resultate beendet. Angesichts der ununterbrochenen Abrüstungsbemühungen kann jedoch nicht von einem Misserfolg gesprochen werden. Trotzdem sei in Erinnerung gerufen, dass keiner der Beschlüsse und keine der Empfehlungen der SSOD I von 1978 erfüllt und seit 1977 überhaupt kein Abrüstungsvertrag mehr abgeschlossen worden ist.